

Bebauungsplan Nr. 45/2019 „Photovoltaik Kiesgrube Weinberge“
Flächennutzungsplanänderung Nr. 15/2019 „Kiesgrube Weinberge“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Informationsveranstaltung am 7. November 2019

Ekkehard Buß, Stadtplanungsamt Luckenwalde
Sophia Blanché, S.I.G.-DR.-ING. STEFFEN GmbH

Das kommunale Netzwerk der Trianel GmbH



Trianel Standorte



57 Gesellschafter Trianel



109 Gesellschafter und Projektpartner Trianel Assets



Partner Trianel



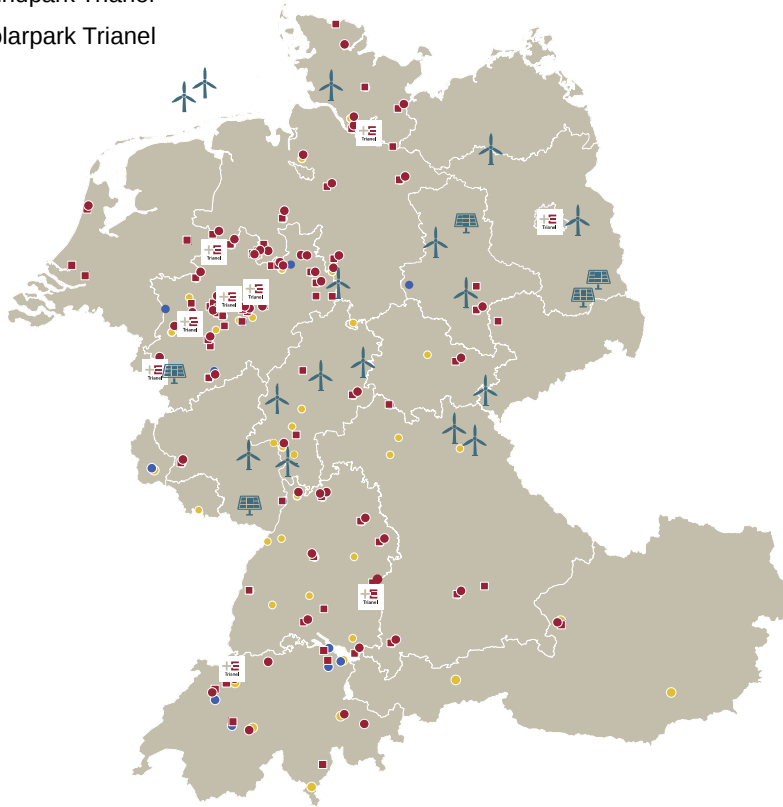
Partner im Trianel Netzwerk Neue Technologien



Windpark Trianel



Solarpark Trianel



Eckdaten

- + Gründung 1999 mit Sitz in Aachen
- + Mitarbeiter: ca. 308
- + Umsatz 2018: ca. 2,7 Mrd. €

Trianel -

... entwickelt Projekte in die...

TEE - Trianel Erneuerbare Energien,

TOW - Trianel Offshore Wind und

TEP - Trianel Energieprojekte oder

direkt in die Holding seiner Gesellschafter.

Bisher umgesetzt:

- + ca. 247 MWp in WEA (Winderzeugungsanlagen)
- + ca. 100 MWp in PVA (Photovoltaikanlagen)

Bündelung von Knowhow und gleichgerichteten Interessen unabhängiger Stadtwerke
Gemeinschaftlicher Zugang auf Großpotentiale und bessere Positionierung in der Wertschöpfungskette

PV-Freiflächenprojekte – Ausschreibung & Realisierung

Ausschreibung Solarenergie:

- Die **Europäische Kommission** fordert die Mitgliedsstaaten auf, im Bereich Erneuerbare Energien Ausschreibungen durchzuführen.
- Ziel ist, den **Zubau an Erneuerbaren Energien** kostengünstig zu forcieren
- In Deutschland ist die Projektgröße je Einzelprojekt derzeit auf **10 MWp** gedeckelt.
- Generelle Ausschreibungspflicht für Anlagen ab 750 kWp (Dach- und Freiflächen-PV-Anlagen)

Zuschlagshöhe

- Auf Basis der aktuellen Ergebnisse (mengengewichteter Zuschlagswert der Gebotstermine 06/2018-02/2019) der Ausschreibung durch die Bundesnetzagentur liegt derzeit die Einspeisehöhe für PV-Freiflächenanlagen im Durchschnitt bei **4,84 Ct/kWh**.
- **Solarenergie ist in Deutschland die billigste Stromquelle (Quelle Manager-Magazin 23.03.2018)**

Realisierungsart

- Trianel steuert, sichert und entwickelt Projektpotentiale effizient und mit schlanken Strukturen
- Anlagenbetrieb innerhalb des Trianelnetzwerks
- Bestehende **Projektentwicklungsaufträge** der Trianel GmbH mit zuverlässigen Partnern

Vergütungsfähige PV-Flächenkulisse

i. S. d. EEG §§ 37, 48 EEG 2017

(gültig ab 01.01.2017)

Ausschließlich vorbelastete, beeinträchtigte Flächen sind vergütungsfähig für die Photovoltaik zugelassen.

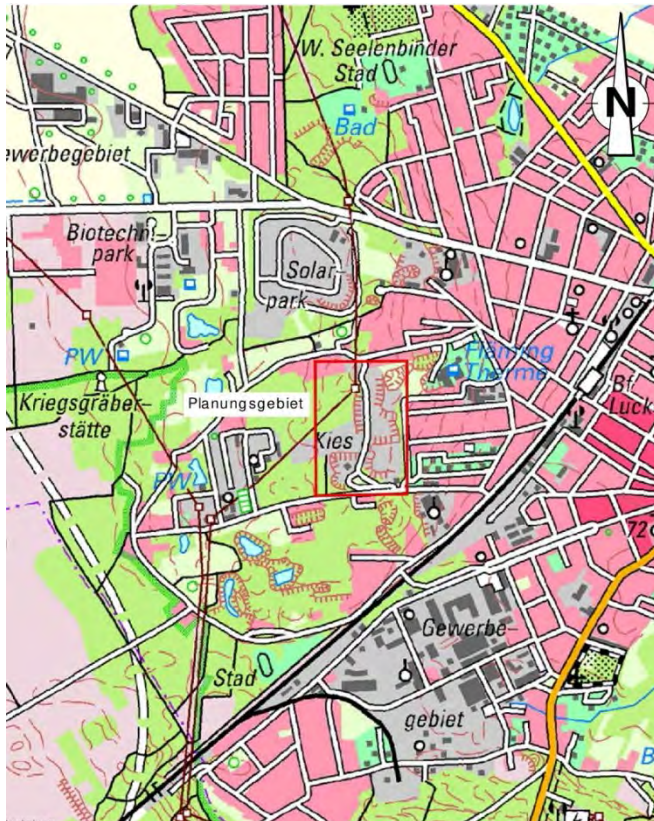
Gegenwärtige Forderung der großen Koalition: Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien (Wind- und Solar), verbunden mit einem entsprechenden Netzausbau von gegenwärtig 36% auf 65% bis zum Jahr 2030.

Freiflächenkulissen:

- + Gewerbe- und Industriegebiete
- + Deponien, Tagebauten und versiegelte Flächen, **Kiesgruben (sonstige bauliche Anlagen §37 (1))**
- + Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen im Korridor von 110 m zum Fahrbahn-/schienenrand
- + **Konversionsflächen aus wirtschaftlicher**, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer **Nutzung**
- + Ackerflächen/Grünflächen in benachteiligten Gebieten
 - gemäß Länderöffnungsklausel in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen (Saarland zeitnah)
 - („benachteiligtes Gebiet“ ist ein Gebiet im Sinn der Richtlinie 86/465/EWG)
 - Diese Gebiete zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:
 - **schwach ertragfähige landwirtschaftliche Flächen,**
 - **als Folge geringer natürlicher Ertragfähigkeit deutlich unterdurchschnittliche Produktionsergebnisse,**
 - eine geringe oder abnehmende Bevölkerungsdichte, wobei die Bevölkerung überwiegend auf die Landwirtschaft angewiesen ist.
- + BIMA-Flächen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)

„Photovoltaik Kiesgrube Weinberge“

- Kurzcharakteristik des Standorts -



Kurzcharakteristik des Standorts

- Teilfläche Nord-Ost -



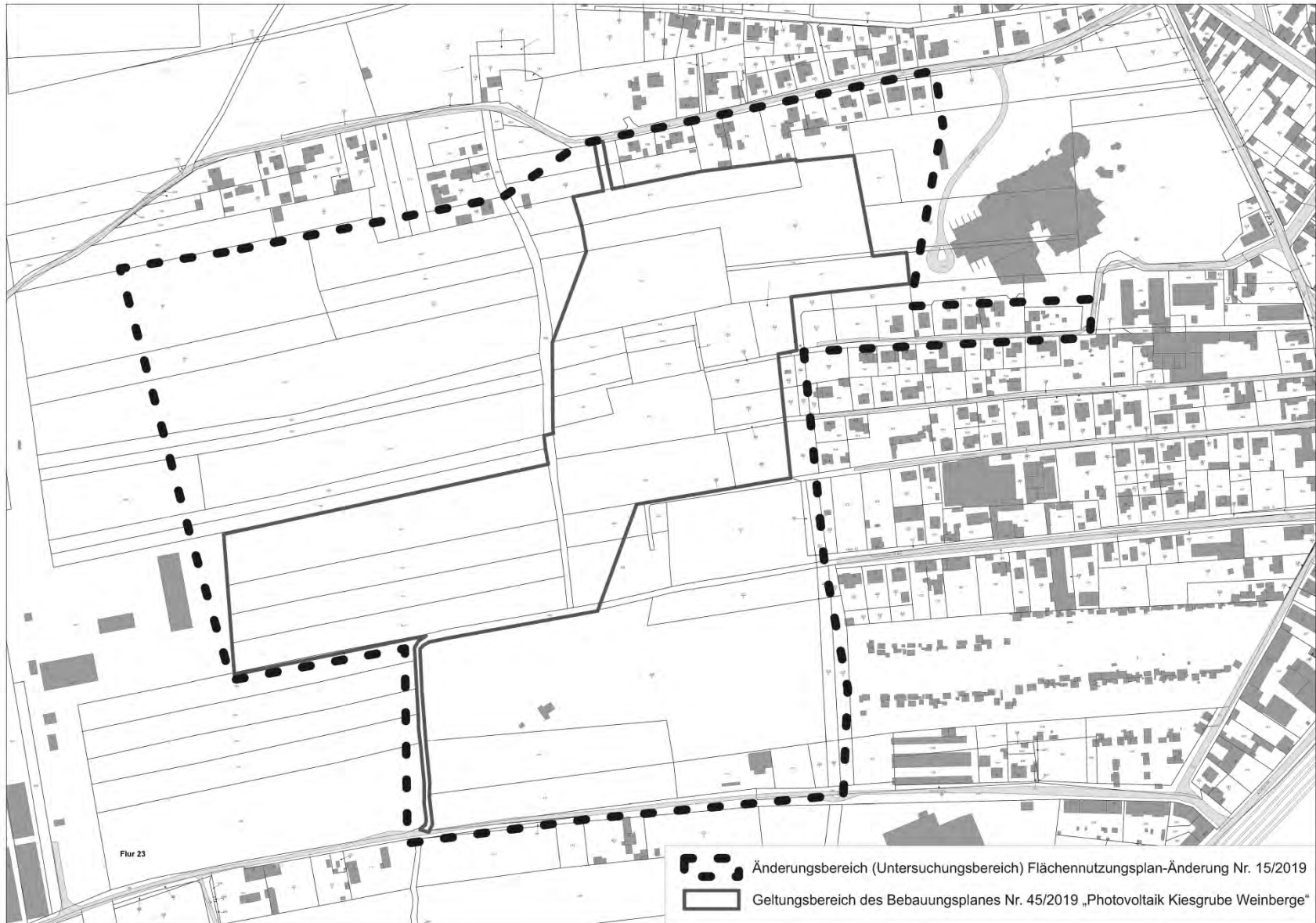
Kurzcharakteristik des Standorts

- Teilfläche Süd-West -



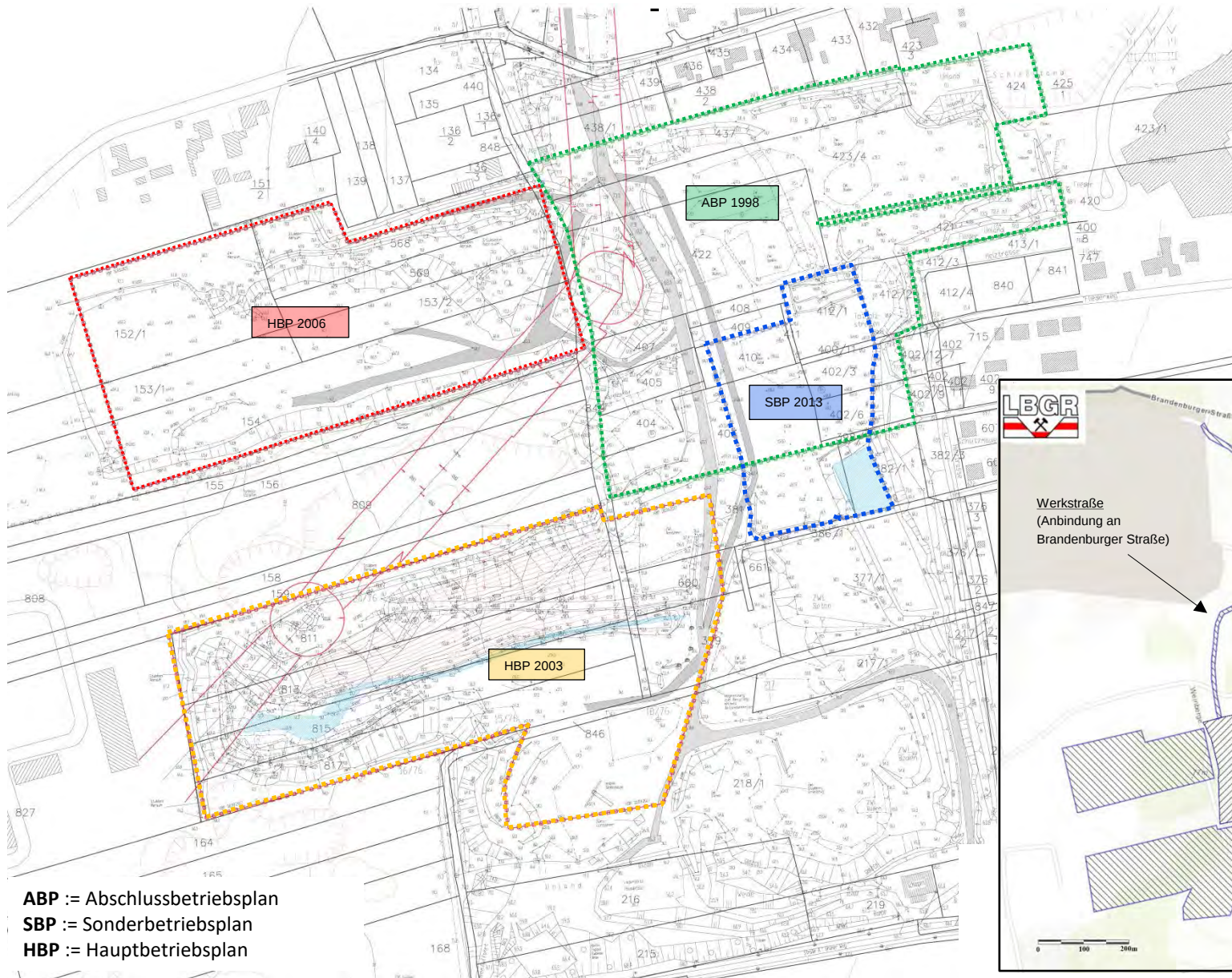
Kurzcharakteristik des Standorts

- Geltungsbereich / Änderungsbereich-

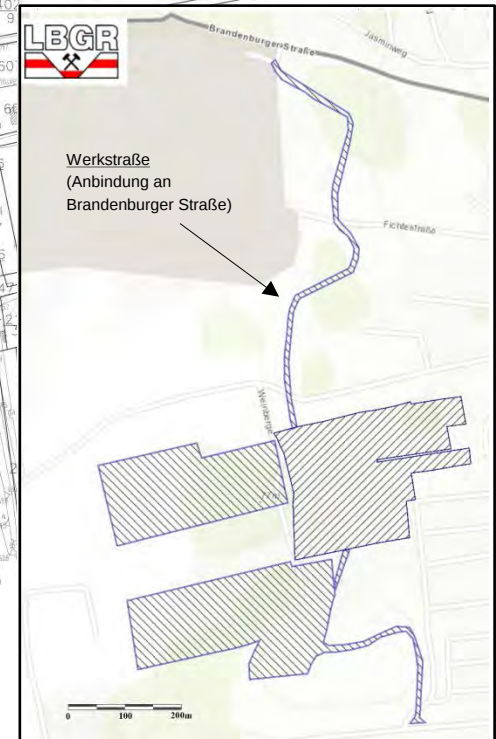


Kurzcharakteristik des Standorts

- Bergrechtliche Ausgangssituation -



ABP := Abschlussbetriebsplan
SBP := Sonderbetriebsplan
HBP := Hauptbetriebsplan



- Lageplan der Photovoltaikanlage -

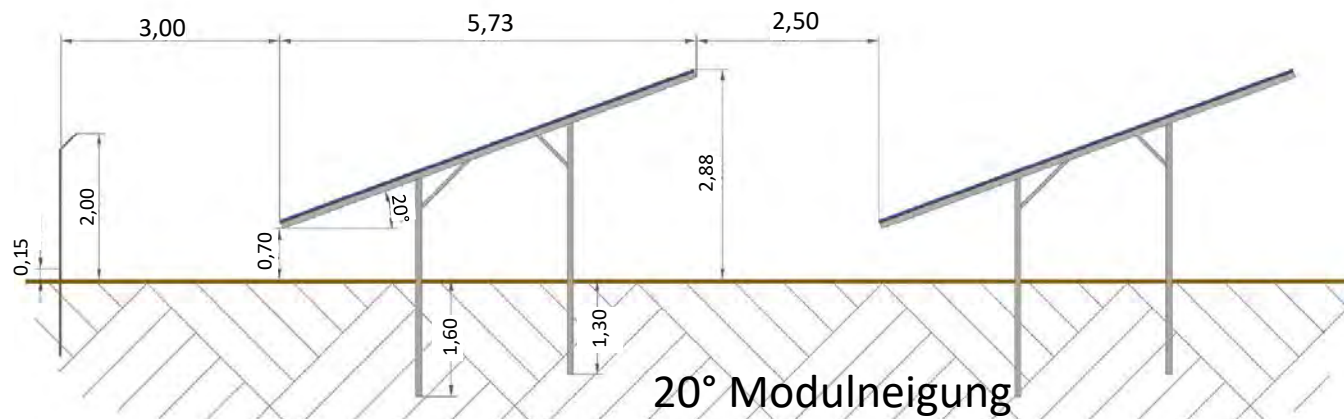
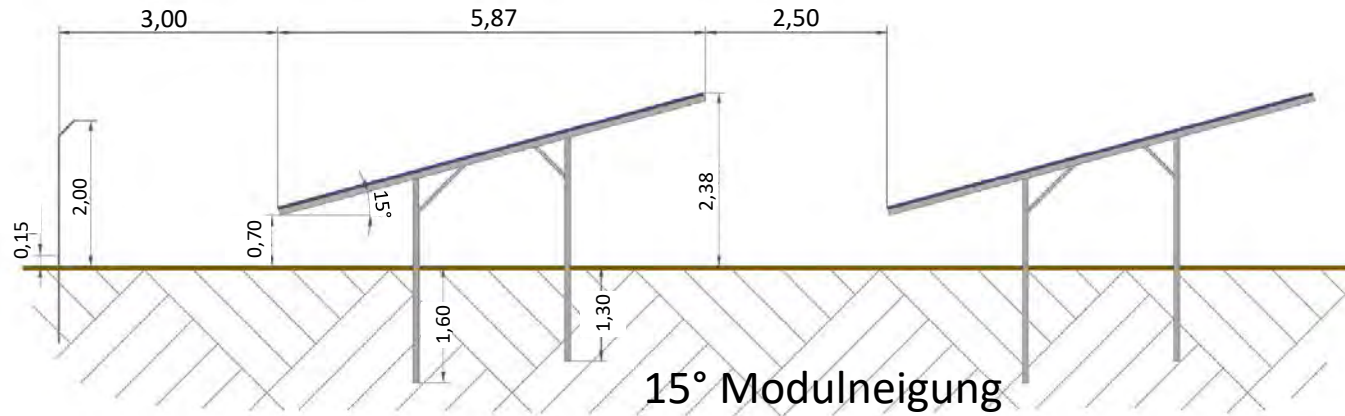


- Lageplan der Photovoltaikanlage -



Beschreibung des Vorhabens

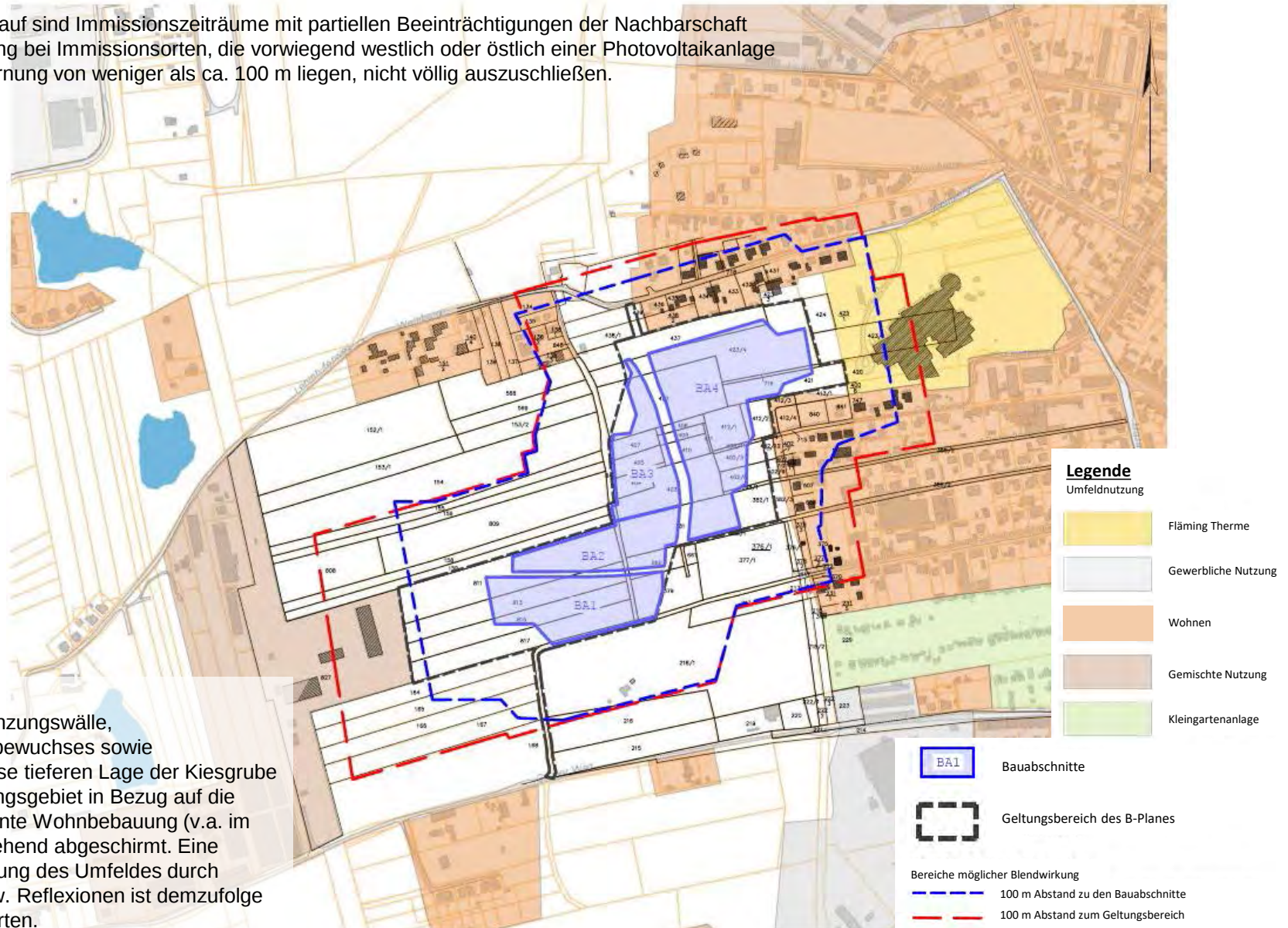
- Systemschnitt der Solarmodule -



Beschreibung des Vorhabens

- Umfeldnutzung & Bereiche möglicher Blendwirkung -

Im Jahresverlauf sind Immissionszeiträume mit partiellen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Blendung bei Immissionsorten, die vorwiegend westlich oder östlich einer Photovoltaikanlage in einer Entfernung von weniger als ca. 100 m liegen, nicht völlig auszuschließen.



Aufgrund

- der Begrenzungswälle,
 - des Randbewuchses sowie
 - der teilweise tieferen Lage der Kiesgrube
- ist das Planungsgebiet in Bezug auf die partiell relevante Wohnbebauung (v.a. im Osten) weitgehend abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung des Umfeldes durch Blendung bzw. Reflexionen ist demzufolge nicht zu erwarten.

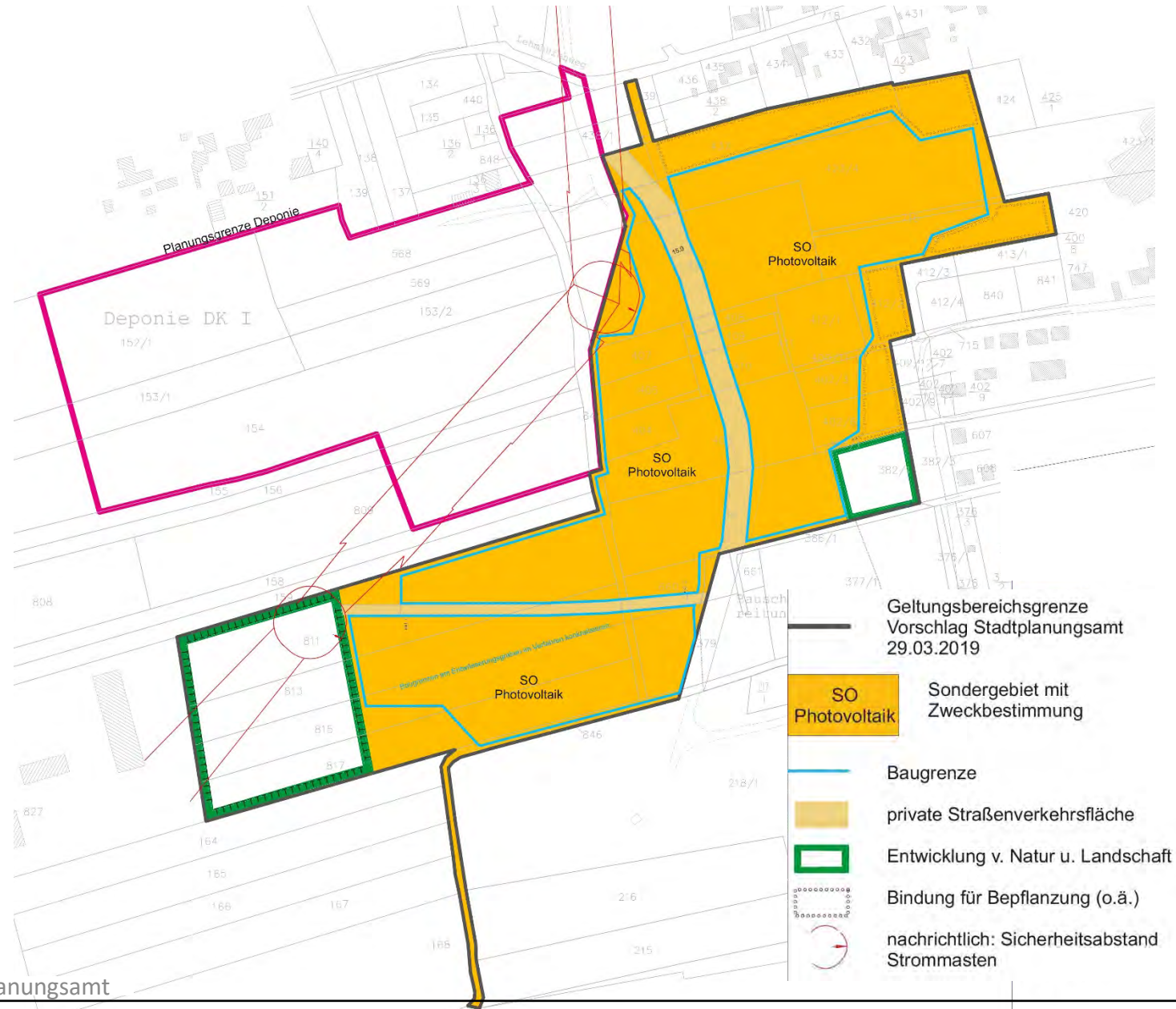
Bebauungsplan

- grobes Festsetzungskonzept -

Stand 29.03.2019

Auf dem Gewinnungsfeld Nord-West (HBP 2006) im Westen bzw. Norden der Vorhabenflächen ist nach der Entlassung aus dem Bergrecht als Nachnutzung die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 1 geplant.

Die Belange der geplanten PV-Anlagen und das Deponievorhaben berühren sich gegenseitig nicht.



Flächennutzungsplan

Blatt 1/5

Stadt Luckenwalde, Flächennutzungsplan
Änderung Nr. 15/2019

Kiesgrube Weinberge

Datum: 07.11.2019
Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB

Standardverfahren / Parallelverfahren

Verfahrensablauf:

Einleitungsbeschluss:

frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB:

Unterrichtung d. Träger öff. Belange § 4 Abs. 1 BauGB:

Beteiligung d. Träger öff. Belange § 4 Abs. 2 BauGB:

öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

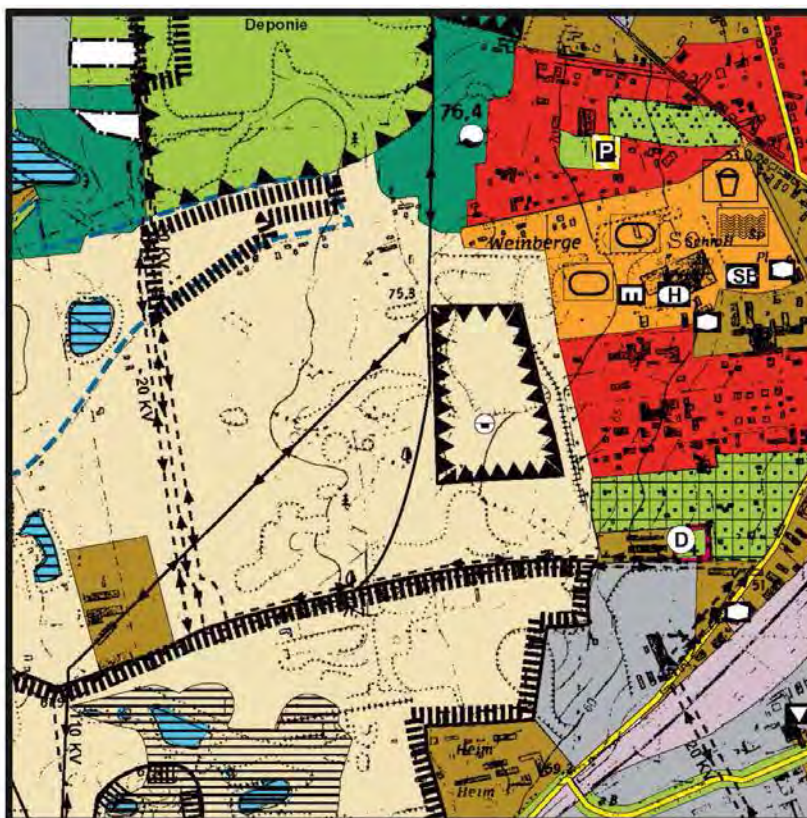
Genehmigung:

Bekanntmachung:

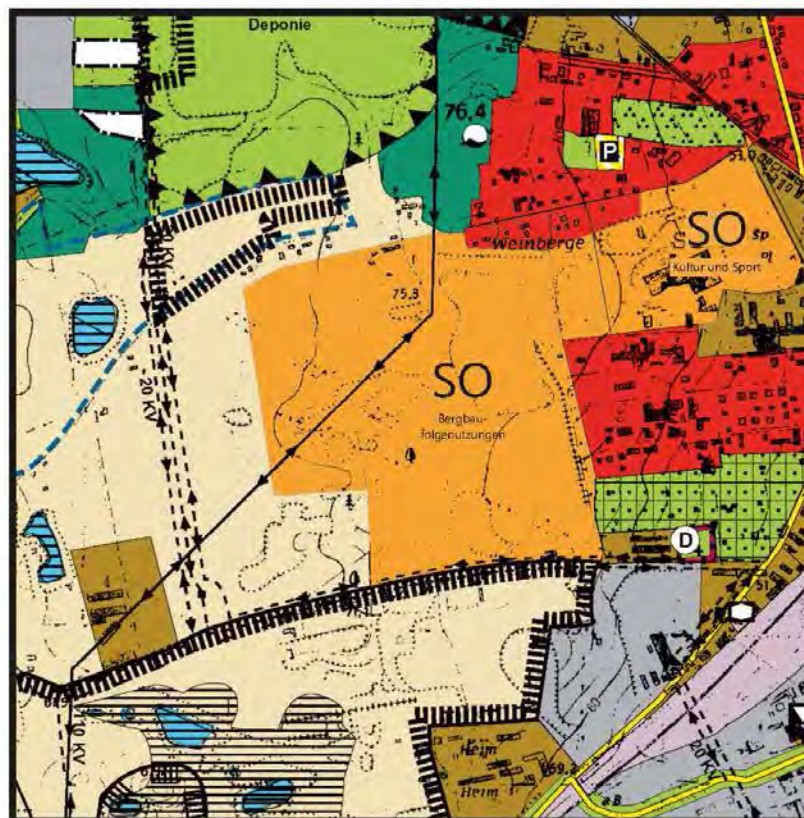
14.05.2019



Lage im Stadtgebiet



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes - Variante 1

(Legende Siehe Blatt 5/5)

Flächennutzungsplan

Blatt 2/5

Stadt Luckenwalde, Flächennutzungsplan
Änderung Nr. 15/2019

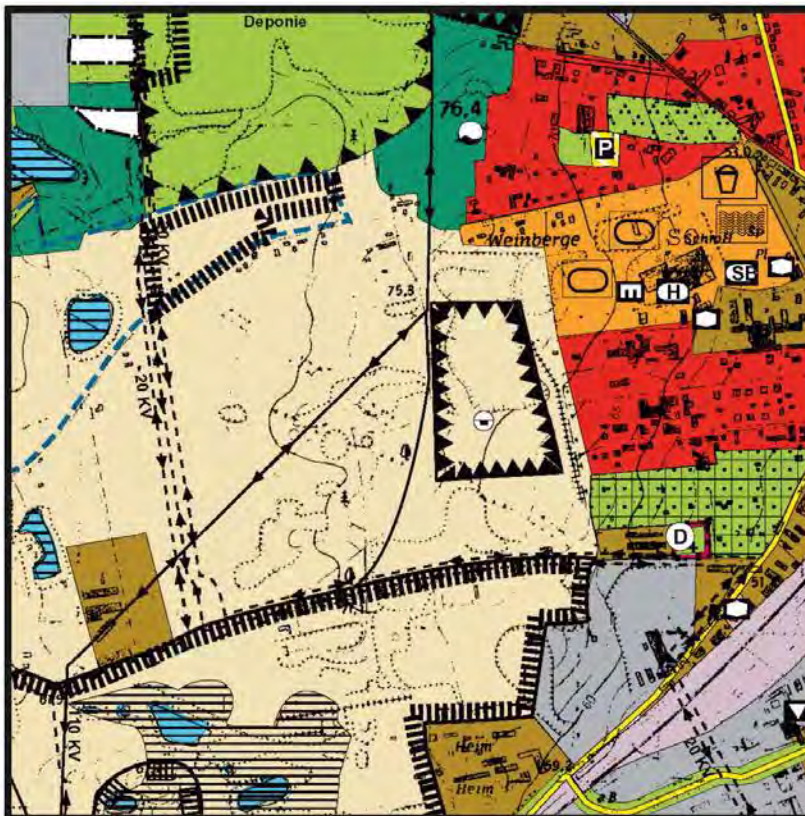
Kiesgrube Weinberge

Datum: 07.11.2019
Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB

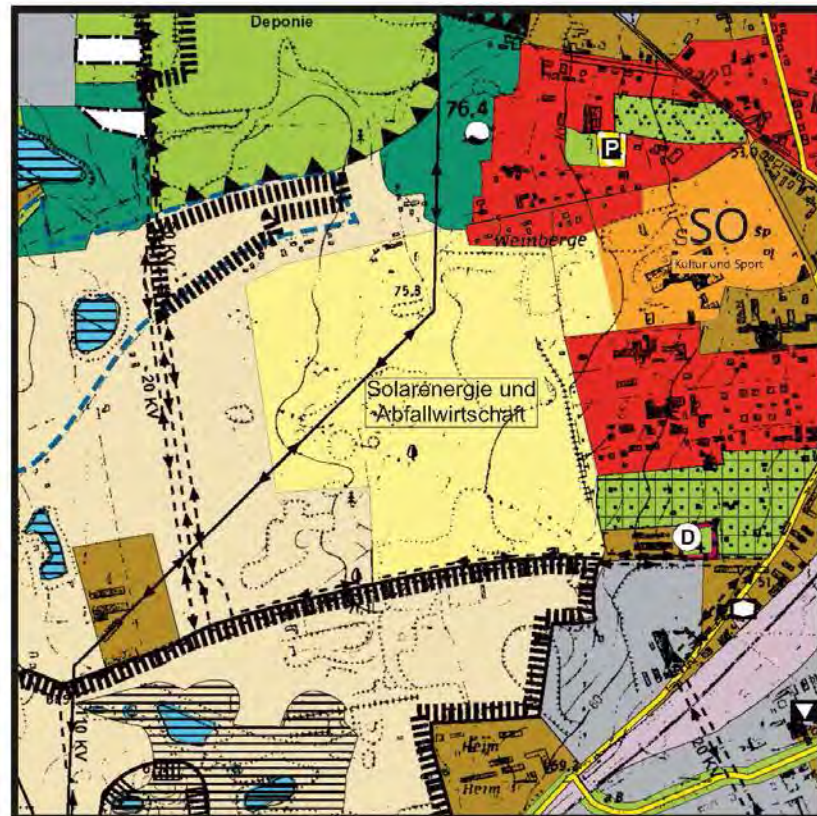
Standardverfahren / Parallelverfahren

Verfahrensablauf:

Einleitungsbeschluss:	14.05.2019
frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB:	_____
Unterrichtung d. Träger öff. Belange § 4 Abs. 1 BauGB:	_____
Beteiligung d. Träger öff. Belange § 4 Abs. 2 BauGB:	_____
öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB:	_____
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:	_____
Genehmigung:	_____
Bekanntmachung:	_____



Auszchnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes - Variante 2

(Legende Siehe Blatt 5/5)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

G 5.10 Nachnutzung von Konversionsflächen

(1) Militärische und zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten sollen bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden.

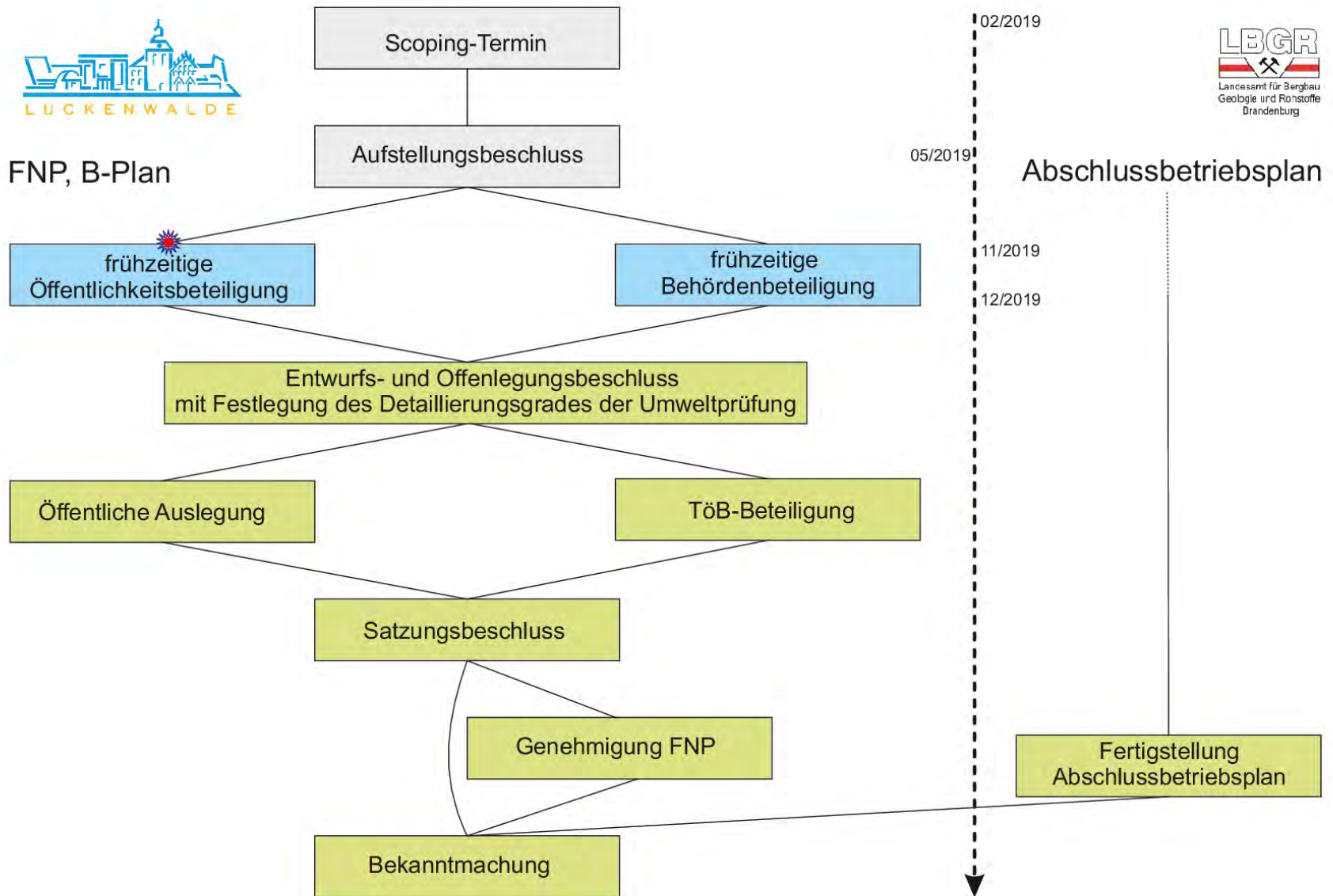
(2) Auf versiegelten oder baulich geprägten Teilen von Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete sollen städtebaulich nicht integrierbare Vorhaben zugelassen werden, wenn eine tragfähige Entwicklungskonzeption vorliegt und eine raumverträgliche Verkehrsanbindung gesichert ist. Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete mit hochwertigen Freiraumpotenzialen oder ohne wesentliche bauliche Vorprägung sollen einer Freiraumnutzung zugeführt werden.

Zu G 5.10 Nachnutzung von Konversionsflächen

(...)

Den Anforderungen des Klimaschutzes und der damit verbundenen energiepolitischen Zielsetzung zum Ausbau erneuerbarer Energien wird im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) derzeit u. a. durch eine gesetzlich garantierte Vergütung des Stroms aus Fotovoltaikfreiflächenanlagen entsprochen, wenn die Anlagen auf Konversionsflächen errichtet werden. Dies führt zu einer verstärkten Nachfrage nach entsprechenden Standorten. Um dieser Nachfrage raum- und umweltverträglich gerecht zu werden, können auf Konversionsflächen Solaranlagen sowie Maßnahmen zu deren Systemintegration errichtet werden, wenn eine landschaftliche Einbindung und Anbindung an das Leitungsnetz sichergestellt wird sowie versiegelte oder durch Munition oder Altlasten vorbelastete Flächen genutzt und in ihrer ökologischen Funktion aufgewertet werden.

Verfahren



Umweltprüfung

- gem. Abstimmung uNB Teltow-Fläming -

Untersuchungsumfang/Kartierbedarf

Eine FFH-Vorprüfung ist aufgrund der großen Abstände zu europäischen Schutzgebieten nicht erforderlich. Es genügt eine kurze Begründung im Umweltbericht in einem separaten Kapitel.

Es ist eine aktuelle flächendeckende Biotopkartierung für den UR erforderlich.

Für den PVA-Standort sind folgende Artengruppen zu untersuchen:

- Tagfalter
(aufgrund von Vorkommen geschützter Arten in unmittelbarer Umgebung des B-Plangebietes)
- Ameisen
- Amphibien
(Wanderungsbeziehungen, Funktion des UR als Landlebensraum und Winterquartier)
- Reptilien
- Brutvögel

Für das Vorhaben nicht relevant sind:

- Fledermäuse
(keine Baumfällungen, keine Gebäude oder unterirdischen Hohl-räume im UR)
- Käfer (keine Baumfällungen)
- Fische, Weichtiere, Libellen, Biber, Fischotter
(keine geeigneten Gewässer/ sonst. Habitatstrukturen im UR)

Umweltprüfung

- gem. Abstimmung uNB Teltow-Fläming -

Kompensation im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Grundsätzlich wird eine Kompensation innerhalb des B-Plangebietes angestrebt. Dabei sind Kompensationsmaßnahmen aus den Abschlussbetriebsplänen zu berücksichtigen.

Relevant ist v.a. das Schutzgut Biotope/Tiere und Pflanzen.

- Für die Beeinträchtigung geschützter Biotope (sofern vorhanden) ist eine Ausnahmegenehmigung durch die Stadt Luckenwalde i.R. auf B-Planebene zu beantragen.
- Beeinträchtigungen aus Artenschutzsicht sind durch geeignete Maßnahmen (ggf. Vergrößerung der Abstände zwischen Modulreihen, Anordnung von Habitatementen auf der Fläche bzw. an den Stirnseiten der PVA, Managementmaßnahmen hinsichtlich der Flächenmähd)

Für das Schutzgut Boden sind die aktuell vorgefundenen Bodenbedingungen (Rekultivierungsfläche mit eingeschränkten natürlichen Bodenfunktionen) maßgebend. Als erhebliche Beeinträchtigung ist nur die tatsächlich versiegelte Fläche durch Fundamente, Trafostationen, befestigten Wartungswegen) kompensationspflichtig.

Umweltprüfung

- Aktueller Sachstand: Kartiерergebnisse -

Legende

Reptilien

- Zauneidechse
- Blindschleiche
- Ringelnatter

Reptilien

Geplante Maßnahmen

(vor Baubeginn):

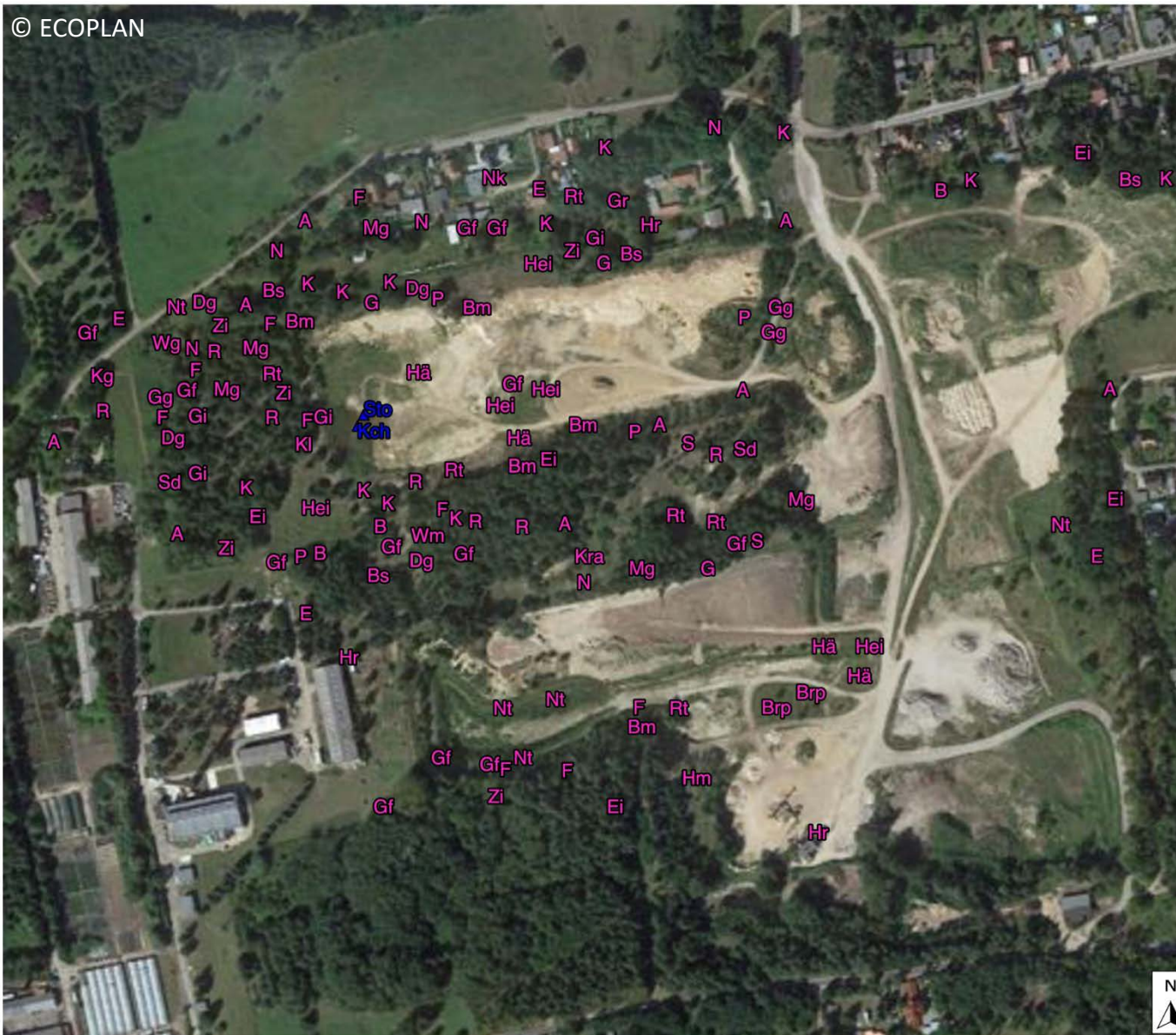
- Schaffung Ausgleichshabitate
- Errichtung Reptilienzäune
- Fachgerechte Absammlung und Umsetzung der Reptilien



Umweltprüfung

- Aktueller Sachstand: Kartiерergebnisse -

© ECOPLAN



Brutvögel

Legende

▲ Nest

Kürzel	Artname
A	Amsel
B	Buchfink
Bm	Blaumeise
Bs	Buntspecht
Brp	Brachpieper
Dg	Dorngrasmücke
E	Elster
Ei	Eichelhäher
F	Fitis
G	Goldammer
Gf	Grünfink
Gg	Gartengrasmücke
Gi	Girlitz
Gr	Gartenrotschwanz
Hä	Bluthänfling
Hei	Heidelerche
Hm	Haubenmeise
Hr	Hausrotschwanz
K	Kohlmeise
Kch	Kranich
Kg	Klappergrasmücke
Kl	Kleiber
Kra	Kolkrabe
Mg	Mönchsgrasmücke
N	Nachtigall
Nk	Nebelkrähe
Nt	Neuntöter
P	Pirol
R	Rotkehlchen
Rt	Ringeltaube
Sto	Stockente
Sd	Singdrossel
Wg	Wintergoldhähnchen
Wm	Weidenmeise
Zi	Zilpzalp

Umweltprüfung

- Aktueller Sachstand: Kartiierungsergebnisse -



*Kartierung der sonst. relevanten
Artengruppen:*

- Tagfalter
(Kartierung 2020)
- Amphibien
(Kartierung 2020)

Kurzcharakteristik des Standorts

- Teilfläche Nord-Ost -



und nun ...

Ihre Fragen, Anregungen und Hinweise bitte!

*oder vom **11. November bis zum 11. Dezember 2019** an das
oder beim Stadtplanungsamt!*